

Lfd. Nr.: 03/26 JHA

**Vorlage  
für die Sitzung  
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen  
am 15.01.2026**

**TOP 6 Ausbildungsfonds zur Förderung des Berufsanerkennungsjahres von  
Sozialarbeiter:innen in der offenen Jugendarbeit 2026**

**A. Problem**

Im Kalenderjahr 2026 werden zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und zur Sicherung sowie Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen vier Stellen für Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr gefördert. Aktuell sind die Mittel des Ausbildungsfonds noch nicht ausgeschöpft. Aus diesem Grund können im Verlauf des Jahres 2026 noch weitere Förderanträge entgegengenommen werden. Diese Vorlage dient dazu, den Jugendhilfeausschuss darüber zu informieren, welche Träger an dem zum 01.04.2026 startenden Durchgang teilnehmen werden.

**B. Lösung**

Der am 04.08.2025 veröffentlichte Förderaufruf für das Berufsanerkennungsjahr für das Kalenderjahr 2026 führte zu vier bewilligbaren Anträgen von freien Trägern der Jugendhilfe. Diese vier Anträge können bewilligt werden.

Am kommenden Durchgang nehmen folgende Träger teil:

Nr.	Träger	Stadtteil	Dauer / Praxisanteil	Stundenvolumen	Beginn
1	<b>Stadtteilfarm Huchting</b>	Huchting	12 Monate	100 %	01.04.2026
2	<b>Sportgarten e.V.</b>	Östliche Vorstadt	9 Monate	100 %	01.04.2026
3	<b>SoFa e.V.</b>	Walle	9 Monate	75 %	01.04.2026
4	<b>Fan-Projekt e.V.</b>	Östliche Vorstadt	12 Monate	100 %	01.04.2026

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Haushaltssmittel sind in der entsprechenden Produktgruppe hinterlegt. Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Geschlechtergerechtigkeit ist eine zentrale Querschnittsaufgabe der Jugendarbeit und im Rahmenkonzept der Offenen Jugendarbeit der Stadtgemeinde Bremen verankert.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wird am 07.01.2026 in der AG n. § 78 SGB VIII - Kinder und Jugendförderung beraten.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.